

Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung

§2 Zusammensetzung

(1) Dem studentischen Konvent gehören als stimmberechtigte Mitglieder die direkt gewählten Studierendenvertreter*innen an. Direkt gewählte Studierendenvertreter*innen sind die in den Senat gewählten Vertreter*innen sowie weitere Vertreter*innen, der Gruppe der Studierenden für den studentischen Konvent. Direkt gewählte Mitglieder, die derselben Liste entstammen **und nicht Mitglieder des Senats sind, bilden eine Fraktion.**

a. Die in den Senat gewählten Mitglieder können sich einer bestehenden Fraktion anschließen. Dazu ist eine schriftliche Mitteilung an das Konventspräsidium nötig.

Begründung:

Aktuell bildet jede einzelne Senatsliste eine eigene Fraktion und gibt damit einer deutlich kleineren Gruppe an Menschen den Status einer Fraktion. Dies ist gerade bei der Besetzung von Arbeitskreisen ein Missverhältnis, das dadurch aufgelöst wird.

Um sich zu organisieren, können sich die studentischen Senator*innen im Konvent bestehenden Fraktionen anschließen.